

Wettbewerbsbestimmungen für den Umweltstand-Umweltwettbewerb

1. Die Teilnahme am Wettbewerb ist schriftlich zu beantragen. Dafür ist der Teilnahmeantrag auszufüllen und auf dem Postweg an die angegebene Adresse zu versenden. Der Ausrichter bestätigt die erfolgreiche Anmeldung durch Zuteilung und Übersendung einer Projektnummer für das einzureichende Wettbewerbsprojekt. Ausrichter sind die BürgerStiftung Erfurt und die AG Umweltstand. Die teilnehmenden Schularbeitsgruppen werden im nachfolgenden Text als „Projektgruppen“ bezeichnet.
2. Der Ausrichter behält sich vor, eingereichte Projekte nicht zur Wertung zuzulassen, insbesondere, wenn Inhalte nicht den Anforderungen zum Projektaufbau entsprechen oder rechtswidriger Natur sind. Gleichfalls kann der Ausrichter Projektgruppen jederzeit aus wichtigem Grund von der Beteiligung ausschließen oder den Wettbewerb komplett beenden, z. B. beim Versuch einer unzulässigen Einflussnahme. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Teilnahme am oder Durchführung des Wettbewerbs. Ebenso sind Modifizierungen oder Unterbrechungen durch den Ausrichter jederzeit möglich, insbesondere bei höherer Gewalt oder technischen Problemen. Der Rechtsweg sowie Ansprüche gegenüber dem Ausrichter wegen Ausschluss vom oder Beendigung des Wettbewerbs sind ausgeschlossen.
3. Die Verantwortung für die Übermittlung von Unterlagen bzw. das Verlust- oder Beschädigungsrisiko tragen die Projektgruppen. Eine Haftung des Ausrichters für Zusendungen ist ausgeschlossen. Abgabetermine werden durch den Ausrichter festgelegt. Die Projektgruppen haben die vorgegebenen Termine einzuhalten.
4. Dem Ausrichter wird von den Projektgruppen das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht eingeräumt, die eingereichten Unterlagen für Bildungsaufgaben oder Werbezwecke zu nutzen, insbesondere für Präsentationen. Die Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder ähnliche Verwertungen sind im Nutzungsrecht eingeschlossen. Dabei können Beiträge vom Ausrichter gekürzt bzw. zusammengefasst werden. Eine Verpflichtung zur Nutzung der Rechte besteht nicht.
5. Wettbewerbsbeiträge dürfen nicht gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Insbesondere dürfen die eingereichten Unterlagen keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Namensrechte, Markenrechte oder Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären die Projektgruppen, dass sie über alle Rechte an ihren eingereichten Unterlagen verfügen und diese frei von Rechten Dritter sind. Es dürfen auch keinerlei Unterlagen eingereicht werden, die Kennzeichen, Produkte, Dienstleistungen oder Firmen bewerben.
6. Sollten auf Fotos eine oder mehrere Personen erkennbar sein, so muss von jeder erkennbaren Person eine [Einwilligung zur Veröffentlichung](#) und Nutzung für den Wettbewerb eingeholt werden. Einwilligungserklärungen sind schriftlich auszufertigen und per Post einzureichen. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
7. Die Projektgruppen sind für die Richtigkeit erteilter Auskünfte verantwortlich. Wird Material verwendet, bei dem keine Nutzungsrechte vorliegen oder das anderweitig gegen geltendes Recht verstößt, dann verantwortet die jeweilige Projektgruppe eine etwaige Inanspruchnahme durch Dritte. Die Projektgruppen stellen den Ausrichter von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, wenn gefälschte Angaben oder Verstöße gegen geltendes Recht vorliegen.
8. Personenbezogene Daten werden vom Ausrichter entsprechend der [Datenschutzerklärung](#) unter Beachtung der Datenschutzvorschriften verarbeitet und ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs genutzt. Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmen die Projektgruppen der elektronischen Erfassung und Verarbeitung ihrer Daten zu. Nach Schließung des Wettbewerbsthemas werden die zugehörigen Daten gelöscht.
9. Personenbezogene Daten dürfen nur im Teilnahmeantrag genannt werden, die Projektunterlagen selbst sind davon freizuhalten. Auch Dateinamen oder Metadaten dürfen keinerlei personenbezogene Daten enthalten oder Rückschlüsse auf die Identität von Personen erlauben. Ebenso ist die Nutzung digitaler Wasserzeichen untersagt.
10. Die mit der Anmeldebestätigung erteilte Projektnummer ist an Stelle von Personennamen im Seitenkopf/Fuß/Schriftfeld/Metabereich der Projektunterlagen zu verwenden. Das Wettbewerbsprojekt ist in digitaler Form und in deutscher Sprache vorzulegen. Der Versand der Unterlagen hat per E-Mail zu erfolgen, wobei die Gesamtgröße der übermittelten Dateien für ein Wettbewerbsprojekt auf max. 60 MB beschränkt ist.
11. Dateinamen sollen eine Länge von 21 Zeichen nicht überschreiten. Für Texte oder Bildunterlagen ist das PDF-Format zu nutzen. Einzelfotos können als JPG-Dateien gespeichert werden, die Auflösung soll max. 1152 × 768 Pixel betragen. Werden Fotos in Texte eingebunden, so ist die Größe/Auflösung vorher zu reduzieren.

12. Details/Ergänzungen zu den eingereichten Projektunterlagen können per Link auf Online-Ressourcen der teilnehmenden Schule zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Onlinedokumente sollten im gleichen Dateiformat wie die Projektunterlagen gespeichert sein. Für Onlinedaten können jedoch zusätzlich HTML- oder PHP-Dateien genutzt werden.

Onlinere Ressourcen gehen nicht zulasten der maximalen Dateigröße des Wettbewerbsprojekts aus Punkt 10.

13. Projektnummer und Datum müssen bei allen Unterlagenteilen angegeben sein. Im Seitenkopf können Projektbezeichnung, Projekt-Nr., Datum, Schule, Klasse, Seite und Anzahl der Seiten genannt werden. Plakatarbeiten/Zeichnungen sollen ein Schriftfeld aufweisen. Die Dateieigenschaften aller Dateien sind entsprechend zu bearbeiten: personenbezogene Daten löschen, Datum und Projekt-Nr. einfügen.

14. Die Gewinnzuordnung erfolgt nach Vorgaben der Jury unter den Bestplatzierten. Bei Punktgleichheit werden die betreffenden Preisgelder einheitlich aufgeteilt. Die Gewinnauszahlung erfolgt per Überweisung auf Konten der betreffenden Schulen bzw. Fördervereine oder der Klassen. Die Gewinner werden per Gewinnbenachrichtigung aufgefordert, die Kontodaten zu übermitteln und ggf. Ort und Termin für eine symbolische Gewinnübergabe mit dem Ausrichter abzustimmen. Sollten Gewinner innerhalb von 8 Wochen nach Benachrichtigung keine geeignete Bankverbindung für eine Gewinnüberweisung mitteilen, so kann der Gewinn verfallen.

15. Der Wettbewerb verfolgt keine wirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecke und steht in keiner Verbindung zu Betreibern von „Sozialen Netzwerken“. Soweit es rechtlich zulässig ist, sind Ansprüche seitens der Projektgruppen ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsbestimmungen können jederzeit angepasst und aktualisiert werden. Der aktuell geltende Wortlaut ist der [Internetseite zum Wettbewerb](#) zu entnehmen. Sollten einzelne Formulierungen oder Teile dieser Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Inhalte davon unberührt.

Es gilt das Recht der BRD. Gerichtsstand ist Erfurt, soweit nicht gesetzlich zwingend ein anderer Ort bestimmt ist.